Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	29.01.2026

Verfasser: Helene Dick	Fachbereich 4 Eigenbetrieb

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betriebszweig Abwasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89 Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319, Abs. 1, Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2024 für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG aus Koblenz.
Hinsichtlich gemäß der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vorgeschriebenen Schlussbesprechung wird auf den vorangegangenen Top verwiesen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses ist der Prüfungsbericht als Anlage beigefügt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH & Co. KG wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern.

Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **17.064.866,29 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von **163.284,55 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **163.284,55 EUR** in die allgemeinen Rücklagen einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst u. Partner GmbH & Co. KG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 erteilt.
Der Jahresabschluss sowie die Verwendung des Jahresgewinnes ist gem. Betriebssatzung durch den Verbandsgemeinderat zu beschließen und vom Werkausschuss vor zu beraten.

Hinweis zur Finanzierung:
Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde vorberaten.

2. Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von **163.284,55 EUR** sollen in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

3. Den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen lt. Jahresabschluss 2024 wird nachträglich zugestimmt.

4. Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen